



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0
Erscheint in der Regel jede Woche
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter
<https://www.landkreis-augsburg.de/service-amt/buergerservice/amtsblaetter> veröffentlicht.
Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

Inhalt

- **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zentralsportanlage Rotthal, Horgau**

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Firma

**Strörer Media Deutschland
Rotebühlstr. 50
70178 Stuttgart**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **04.05.2018**

Az.Nr. 1-71-2018-WA folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung zur Errichtung einer nach Südosten einseitig hinterleuchteten, freistehenden Mega-Light Anlage mit Wechselwerbung auf dem Grundstück Fl.Nr. 60/28 der Gemarkung Neusäß entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 04.05.2018 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43
, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die

Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 04.05.2018

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zentralsportanlage Rotthal, Horgau

Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2018

- I. Siehe Anlage
- II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde

gem. Art. 117 Abs. 1 GO und
Art. 50 Abs. 1 Ziff. 3 KommZG
die Haushaltssatzung mit
Schreiben vom 12.04.2018 ge-
nehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom
Tage der Bekanntmachung an
bis zur nächsten amtlichen Be-
kanntmachung einer Haushalts-
satzung in der Geschäftsstelle
der Gemeinde Horgau, Martins-
platz 1, 86497 Horgau innerhalb
der allgemeinen Geschäftsstun-
den für jedermann zur Einsicht-
nahme auf.

Augsburg, 09.05.2018

Martin Sailer
Landrat

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Zentralsportanlage Rothtal

(Landkreis Augsburg)

für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	32.920,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	46.860,00 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.500,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Horgau, den **08. MAI 2018**.....

Zweckverband
„Zentralsportanlage Rothtal“
83407 Horgau
(Siegel)



Hafner, Zweckverbandsvorsitzender